

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Alte Fassung AGB September 2021 Neue Fassung AGB September 2022

Informationspflichten und Vertragsbedingungen gem. §48 Zahlungsdienstegesetz (ZaDig)

Der Geschäftsbeziehung zwischen der paybox Bank AG (kurz „paybox“) und dem Inhaber der A1 Mastercard Karte werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG“ (kurz „AGB“) zu Grunde gelegt.

Der Geschäftsbeziehung zwischen der paybox Bank AG (kurz „paybox Bank“) und dem Inhaber der A1 Mastercard Karte werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG“ (kurz „AGB“) zu Grunde gelegt.

4.2 Der Kartenvertrag wird in deutscher Sprache geschlossen. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgt die Kommunikation grundsätzlich in deutscher Sprache.

4.2 Der Kartenvertrag wird in deutscher Sprache geschlossen. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgt die Kommunikation grundsätzlich in deutscher Sprache. Die paybox Bank und der Karteninhaber können davon abweichend die englische Sprache als Vertrags- und Kommunikationssprache vereinbaren.

5.1. Gemäß § 8 FernFinG ist der Karteninhaber berechtigt, vom geschlossenen Kreditkartenvertrag binnen 14 Tagen (Datum des Absendens) zurückzutreten, sofern die paybox Bank über sein Rücktrittsrecht belehrt hat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag seines Abschlusses, wobei als Tag des Vertragsabschlusses der Tag der Versendung der E-Mail über die Annahme des Kartenantrages an den Karteninhaber durch die paybox Bank AG gilt. Sofern der Karteninhaber die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß §§ 5ff und 8 ff FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhält, beginnt die Rücktrittsfrist mit Erhalt dieser Informationen. Sollte der Karteninhaber von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der paybox Bank AG, Servicekontakt: service@a1mastercard.at ausdrücklich zu erklären.

5.1. Wird der Kreditkartenvertrag zwischen paybox Bank und dem Karteninhaber im Fernabsatz (d.h. unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel) abgeschlossen, ist der Karteninhaber gemäß § 8 FernFinG berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Kreditkartenvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, wobei der Tag des Vertragsabschlusses jener Tag ist, an dem das E-Mail der paybox Bank über die Annahme des Kartenantrages dem Karteninhaber zugeht. Sofern der Karteninhaber die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß §§ 5ff und 8 ff FernFinG (einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht) erst nach Vertragsabschluss erhält, beginnt die Rücktrittsfrist mit Erhalt dieser Informationen. Die Rücktrittserklärung ist vor dem Ablauf der Rücktrittsfrist abzusenden. Sollte der Karteninhaber von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen, ist der Rücktritt gegenüber der paybox Bank AG, Servicekontakt: service@a1mastercard.at ausdrücklich zu erklären.

5.2. Sollte der Karteninhaber von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch machen, so gilt der Kreditkartenvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Gemäß § 8 Abs 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des Karteninhabers begonnen werden. In diesem Fall ist paybox Bank AG berechtigt, für Leistungen, die sie vor Ablauf der gemäß § 8 FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht hat, die vereinbarten Entgelte und Aufwandsätze zu verlangen.

5.2. Sollte der Karteninhaber von diesem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch machen, ist der Kreditkartenvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Gemäß § 8 Abs 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des Karteninhabers begonnen werden. In diesem Fall hat paybox Bank für Leistungen, die sie vor dem Rücktritt des Karteninhabers erbracht hat, Anspruch auf die vereinbarten Entgelte, bei laufzeitabhängigen Entgelten in anteiliger Höhe.

6.2 Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendungen oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, paybox anzuzeigen. Dies hat telefonisch unter folgender Nummer zu erfolgen:

6.2 Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendungen oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, paybox anzuzeigen. Dies hat telefonisch unter folgender Nummer zu erfolgen:

Inland	0800 664 940 Mo-So 0-24 Uhr kostenlos
Ausland	+43 50 664 8 664 940 Mo-So 0-24 Uhr kostenpflichtig

Inland	0800 664 940 Mo-So 0-24 Uhr
Ausland	+43 50 664 8 664 940 Mo-So 0-24 Uhr

7.1 Die Vertragsbedingungen sind AGB zu entnehmen.

7.1 Die Vertragsbedingungen sind dem Kartenantrag und den AGB zu entnehmen.

8.1 Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

8.1 Die Vertragsbedingungen sind dem Kartenantrag und den AGB zu entnehmen.

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Vertragsabschluss und Eigentum an der Karte

2.1 Der Kartenvertrag kommt dadurch zustande, dass die paybox Bank den Antrag des KI auf Ausstellung einer Karte annimmt. Die paybox Bank wird die Annahme per E-Mail an die vom KI der paybox Bank im Antrag bekannt gegebene E-Mail- Adresse erklären.
2.2 Die Karte verbleibt im Eigentum der paybox Bank. Die Übertragung des Eigentums an der Karte ist ausgeschlossen.

2.1 Die Karte verbleibt im Eigentum der paybox Bank. Die Übertragung des Eigentums an der Karte ist ausgeschlossen.

Begriffsbestimmungen

4.4 Einmal-Passwort

Das Einmal-Passwort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (Fingerabdruck und Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

Die Registrierung mittels Einmal-Passwort endet mit der Einführung der Registrierung mittels Startpasswort und SMS-TAN (voraussichtlich im Dezember 2021).

4.5 Startpasswort

Das Startpasswort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer und der SMS-TAN für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (z.B. Fingerabdruck oder Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

Die Registrierung mit Startpasswort und SMS-TAN wird voraussichtlich im Dezember 2021 eingeführt.

4.6 SMS-TAN

Die SMS-TAN ist ein 6-stelliger alphanumerischer Aktivierungscode, welcher im Zuge des Registrierungsprozesses mit dem Startpasswort dem KI auf seine von ihm der paybox Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird.

4.7 Verfügernummer

Die Verfügernummer ist eine dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene Kombination aus Ziffern und Buchstaben, welche für die Freigabe des Zugangs zum A1 Mastercard Kundenbereich notwendig ist. Die Verfügernummer kann vom KI nicht geändert werden.

4.8 Mastercard-Akzeptanzstellen

Mastercard-Akzeptanzstellen sind die mit dem auf der Karte abgebildeten Mastercard-Logo gekennzeichnete Geldausgabeautomaten, Zahlungsterminals und Zahlungsstellen, die Bargeldbehebungen bzw. bargeldlose Zahlungen bei Mastercard-Vertragsunternehmen ermöglichen.

4.9 Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen sind Mitteilungen, die dem KI über eine Internetverbindung oder mobile Datenverbindung auf dem registrierten Mobiltelefon angezeigt werden, ohne dass der KI eine App des registrierten Mobiltelefons öffnen muss.

4.10 Registriertes Mobiltelefon

Das registrierte Mobiltelefon ist jenes Mobiltelefon, welches der KI in der A1 Mastercard App registriert hat. Es dient als Merkmal „Besitz“ im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung.

4.4 Startpasswort

Das Startpasswort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer und der SMS-TAN für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (z.B. Fingerabdruck oder Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

4.5 SMS-TAN

Die SMS-TAN ist ein 6-stelliger alphanumerischer Aktivierungscode, welcher im Zuge des Registrierungsprozesses mit dem Startpasswort dem KI auf seine von ihm der paybox Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird.

4.6 Verfügernummer

Die Verfügernummer ist eine dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene Kombination aus Ziffern und Buchstaben, welche für die Freigabe des Zugangs zum A1 Mastercard Kundenbereich notwendig ist. Die Verfügernummer kann vom KI nicht geändert werden.

4.7 Mastercard-Akzeptanzstellen

Mastercard-Akzeptanzstellen sind die mit dem auf der Karte abgebildeten Mastercard-Logo gekennzeichnete Geldausgabeautomaten, Zahlungsterminals und Zahlungsstellen, die Bargeldbehebungen bzw. bargeldlose Zahlungen bei Mastercard-Vertragsunternehmen ermöglichen.

4.8 Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen sind Mitteilungen, die dem KI über eine Internetverbindung oder mobile Datenverbindung auf dem registrierten Mobiltelefon angezeigt werden, ohne dass der KI eine App des registrierten Mobiltelefons öffnen muss.

4.9 Registriertes Mobiltelefon

Das registrierte Mobiltelefon ist jenes Mobiltelefon, welches der KI in der A1 Mastercard App registriert hat. Es dient als Merkmal „Besitz“ im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung.

4.10 Starke Kundenauthentifizierung

Die starke Kundenauthentifizierung ist das in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 geregelte Verfahren zur starken Authentifizierung des KI anhand von zwei der drei Merkmale Wissen, Besitz und Inhärenz. Die mobile-PIN und die Karten-PIN dienen als Merkmal „Wissen“; das registrierte Mobiltelefon und die

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Karte als Merkmal „Besitz“ und die biometrische Authentifizierung als Merkmal „Inhärenz“. Die starke Kundenauthentifizierung kommt bei der Auslösung von elektronischen Zahlungsvorgängen (über Internet oder mobile Datenverbindung sowie bei Kartentransaktionen an Geldausgabeautomaten und POS-Kassen) sowie bei der Anmeldung des KI zum A1 Mastercard Kundenbereich zum Einsatz.

4.11 Starke Kundenauthentifizierung

Die starke Kundenauthentifizierung ist das in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 geregelte Verfahren zur starken Authentifizierung des KI anhand von zwei der drei Merkmale Wissen, Besitz und Inhärenz. Die mobile-PIN und die Karten-PIN dienen als Merkmal „Wissen“; das registrierte Mobiltelefon und die Karte als Merkmal „Besitz“ und die biometrische Authentifizierung als Merkmal „Inhärenz“. Die starke Kundenauthentifizierung kommt bei der Auslösung von elektronischen Zahlungsvorgängen (über Internet oder mobile Datenverbindung sowie bei Kartentransaktionen an Geldausgabeautomaten und POS-Kassen) sowie bei der Anmeldung des KI zum A1 Mastercard Kundenbereich zum Einsatz.

4.11 A1 Mastercard Kundenbereich

Der KI kann sich in den A1 Mastercard Kundenbereich über die Website www.a1mastercard.at oder über die A1 Mastercard App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur Authentifizierung des KI einloggen. In seinem persönlichen geschützten Servicebereich zur Karte im A1 Mastercard Kundenbereich kann der KI insbesondere Informationen zur Karte, Monatsabrechnungen und Kartenumsätze ansehen, seine persönlichen Daten verwalten, Erklärungen und Mitteilungen der paybox Bank lesen und Willenserklärungen gegenüber der paybox Bank abgeben.

4.12 A1 Mastercard Kundenbereich

Der KI kann sich in den A1 Mastercard Kundenbereich über die Website www.a1mastercard.at oder über die A1 Mastercard App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur Authentifizierung des KI einloggen. In seinem persönlichen geschützten Servicebereich zur Karte im A1 Mastercard Kundenbereich kann der KI die ihm angezeigten Informationen zur Karte und zu Transaktionen ansehen, die Monatsabrechnungen einsehen, drucken sowie downloaden, Erklärungen und Mitteilungen der paybox Bank lesen, drucken und downloaden, Änderungen seiner Daten wie insbesondere der E-Mail-Adresse, der Anschrift, des Namens, des Kontos zum SEPA-Lastschriftmandat und der Rufnummer seines registrierten Mobiltelefons bekanntgeben, jede neu ausgestellte Karte aktivieren sowie bestimmte Aufträge erteilen (etwa den Auftrag zur kostenpflichtigen Übersendung einer Kopie der Monatsabrechnung) und Willenserklärungen gegenüber der paybox Bank abgeben.

4.12 A1 Mastercard App

Die A1 Mastercard App ist eine App der paybox Bank, die es dem KI ermöglicht, über sein registriertes Mobiltelefon Transaktionen zu beauftragen und Zugang zu sämtlichen Funktionen in seinem A1 Mastercard Kundenbereich gemäß Punkt 4.11. über das Mobiltelefon zu erhalten.

4.13 A1 Mastercard App

Die A1 Mastercard App ist eine App der paybox Bank, die es dem KI ermöglicht, über sein registriertes Mobiltelefon Transaktionen zu beauftragen und Zugang zu sämtlichen Funktionen in seinem A1 Mastercard Kundenbereich gemäß Punkt 4.12. über das Mobiltelefon zu erhalten.

4.13 NFC Zahlungen

NFC Zahlungen sind kontaktlose Zahlungen, bei denen die Karte in die Nähe des Geräts einer Mastercard-Akzeptanzstelle gehalten wird, wodurch ein Datenaustausch zwischen der Karte und dem Gerät erfolgt, ohne dass die Karte in das Gerät gesteckt bzw. durchgezogen werden muss.

4.14 NFC Zahlungen

NFC Zahlungen sind kontaktlose Zahlungen, bei denen die Karte in die Nähe des Geräts einer Mastercard-Akzeptanzstelle gehalten wird, wodurch ein Datenaustausch zwischen der Karte und dem Gerät erfolgt, ohne dass die Karte in das Gerät gesteckt bzw. durchgezogen werden muss.

Registrierung, Zugang und Sperre zum A1 Mastercard Kundenbereich

6.1 Die Registrierung zum A1 Mastercard Kundenbereich erfolgt über die A1 Mastercard App und erfordert die Authentifizierung des KI.

6.1 Die Registrierung zum A1 Mastercard Kundenbereich erfolgt über die A1 Mastercard App und erfordert die Authentifizierung des KI.

Registrierung mit Einmalpasswort (bis voraussichtlich Dezember 2021): Hierzu überweist die paybox Bank einen Cent auf das vom KI in seinem Kartenantrag angegebene Girokonto und gibt im Verwendungszweck das Einmalpasswort an. Der KI hat seine Verfügernummer und das Einmalpasswort im Zuge der Registrierung einzugeben und seine

Hierzu hat der KI seine Verfügernummer, das ihm von der paybox Bank bekanntgegebene Startpasswort und die auf seine Mobiltelefonnummer gesandte SMS-TAN im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



6-stellige geheime mobile- PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

Registrierung mittels Startpasswort und SMS-TAN (ab voraussichtlich Dezember 2021)

Hierzu hat der KI seine Verfügernummer, das ihm von der paybox Bank bekanntgegebene Startpasswort und die auf seine Mobiltelefonnummer gesandte SMS-TAN im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

Verwendung der Karte – Voraussetzungen und Beschränkungen

8.1 Die Karte darf ausschließlich vom KI, dessen Name auf der Karte angegeben ist, verwendet werden. Die Verwendung der Karte beinhaltet auch die Verwendung der auf ihr angegebenen Daten einschließlich Kartennummer und CVC-Nummer (Kartenprüfnummer auf der Rückseite).

8.1 Die Karte darf ausschließlich vom KI, dessen Name auf der Karte angegeben ist, verwendet werden. Die Verwendung der Karte beinhaltet auch die Verwendung der auf ihr angegebenen Daten einschließlich Kartennummer, CVC-Nummer (Kartenprüfnummer auf der Rückseite) und Gültigkeitsdauer.

Pflichten des Karteninhabers

13.2 Der KI ist verpflichtet,
13.2.1 die Karte sorgfältig zu verwahren, und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass ein Dritter Gewahrsam an der Karte erlangt;
13.2.2 es zu unterlassen, die Karte oder die Kartendaten an Dritte zu übergeben bzw. mitzuteilen, sofern die Übergabe bzw. Information nicht ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Transaktion an die Mastercard-Akzeptanzstelle erfolgt;
13.2.3 den Karten-PIN, die mobile-PIN und das Einmal-Passwort (bis zum Zeitpunkt der Ablöse durch das Startpasswort), das Startpasswort und die SMS-TAN (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemandem, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitteilen;
13.2.4 unmittelbar nach Erhalt der Karte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Karte und die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen;
13.2.5 bei der Verwendung seiner persönlichen Identifikationsmerkmale darauf zu achten, dass ein Dritter keine Kenntnis von diesen erlangen kann; dies gilt auch für Mitarbeiter von Mastercard-Akzeptanzstellen.

13.2 Der KI ist verpflichtet,
13.2.1 den Karten-PIN, die mobile-PIN und das Startpasswort und die SMS-TAN (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemandem, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitteilen;
13.2.2 unmittelbar nach Erhalt der Karte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen;
13.2.3 es zu unterlassen, die Karte an Dritte zu übergeben, sofern die Übergabe nicht ausschließlich zum Zwecke der Durchführung einer Transaktion an die Mastercard-Akzeptanzstelle erfolgt;
13.2.4 bei der Verwendung seiner persönlichen Identifikationsmerkmale durch alle zumutbaren Vorkehrungen darauf zu achten, dass ein Dritter keine Kenntnis von diesen erlangen kann; dies gilt auch für Mitarbeiter von Mastercard-Akzeptanzstellen.

Abrechnung und Zahlung der Kartenumsätze

14.1 Der KI erhält jeden Monat eine Abrechnung (im Folgenden „Monatsabrechnung“), wenn er innerhalb des Abrechnungszeitraums Transaktionen mit der Karte getätigt hat, oder er in diesem Entgelte, Ersatzbeträge oder Zinsen an die paybox Bank zu bezahlen hat. Sofern mit dem KI keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, werden alle bis zum 12. Tag eines Kalendermonats als Abrechnungstichtag (wenn dieser ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, alle bis zum nächsten Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018) vom KI

14.1 Der KI erhält jeden Monat eine Abrechnung (im Folgenden „Monatsabrechnung“), wenn er innerhalb des Abrechnungszeitraums Transaktionen mit der Karte getätigt hat, oder er in diesem Entgelte, Ersatzbeträge oder Zinsen an die paybox Bank zu bezahlen hat. Sofern mit dem KI keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, werden alle bis zum 12. Tag eines Kalendermonats als Abrechnungstichtag (wenn dieser ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, alle bis zum nächsten Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018) vom KI

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



getätigten und von Mastercard-Akzeptanzstellen bei der paybox Bank eingereichten Transaktionen sowie die in diesem Monat angefallenen Entgelte, Ersatzbeträge und Zinsen abgerechnet. Die Monatsabrechnung wird dem KI spätestens am 3. Bankwerktag nach dem Abrechnungsstichtag zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist mit der Verständigung über die Zugänglichmachung der Monatsabrechnung fällig; er ist vom KI binnen 8 Tagen nach dem Abrechnungsstichtag zu bezahlen. Der Tag, bis zu dem die Zahlung zu erfolgen hat, ist in der Monatsabrechnung angegeben.

Die Monatsabrechnung enthält insbesondere Informationen zu allen Transaktionen (Mastercard-Akzeptanzstelle, Transaktionsdatum, Referenz, Betrag, Währung), alle Angaben zum Wechselkurs und zur Umrechnung bei Transaktionen in einer Fremdwährung, die Wertstellung von Belastungen und Gutschriften, die verrechneten Entgelte mit ihrer Bezeichnung und ihrem Betrag, die vom KI zu ersetzenden Beträge mit ihrer Bezeichnung, die verrechneten Zinsen sowie die Angaben zum Zinssatz und zu einer Änderung des Zinssatzes, die Zahlungen des Kunden seit der letzten Monatsabrechnung, sowie den allfälligen Saldo aus der letzten Monatsabrechnung.

14.2 Der KI und die paybox Bank können einen von Punkt 14.1 abweichenden Abrechnungsstichtag vereinbaren; in diesem Fall gelten die Regelungen in Punkt 14.1 sinngemäß. Haben der KI und die paybox Bank beispielsweise den 6. Tag des Kalendermonats als Abrechnungsstichtag vereinbart, wird die Monatsabrechnung dem KI spätestens am 3. Bankwerktag nach diesem Tag zur Verfügung gestellt und ist der Rechnungsbetrag vom KI binnen 8. Tagen nach dem Abrechnungstag zu bezahlen.

14.6 Die Monatsabrechnungen werden dem KI elektronisch im A1 Mastercard Kundenbereich zugänglich gemacht. Der KI wird über die Verfügbarkeit per E-Mail an die zuletzt vom KI bekanntgegebene E-Mail-Adresse informiert.

getätigten und von Mastercard-Akzeptanzstellen bei der paybox Bank eingereichten Transaktionen sowie die in diesem Monat angefallenen Entgelte, Ersatzbeträge und Zinsen abgerechnet. Die Monatsabrechnung wird dem KI spätestens am 3. Geschäftstag nach dem Abrechnungsstichtag zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist mit der Verständigung über die Zugänglichmachung der Monatsabrechnung fällig; er ist vom KI binnen 8 Tagen nach dem Abrechnungsstichtag zu bezahlen. Der Tag, bis zu dem die Zahlung zu erfolgen hat, ist in der Monatsabrechnung angegeben.

Die Monatsabrechnung enthält insbesondere Informationen zu allen Transaktionen (Mastercard-Akzeptanzstelle, Transaktionsdatum, Referenz, Betrag, Währung), alle Angaben zum Wechselkurs und zur Umrechnung bei Transaktionen in einer Fremdwährung, die Wertstellung von Belastungen und Gutschriften, die verrechneten Entgelte mit ihrer Bezeichnung und ihrem Betrag, die vom KI zu ersetzenden Beträge mit ihrer Bezeichnung, die verrechneten Zinsen sowie die Angaben zum Zinssatz und zu einer Änderung des Zinssatzes, die Zahlungen des Kunden seit der letzten Monatsabrechnung, sowie den allfälligen Saldo aus der letzten Monatsabrechnung.

14.2 Der KI und die paybox Bank können einen von Punkt 14.1 abweichenden Abrechnungsstichtag vereinbaren; in diesem Fall gelten die Regelungen in Punkt 14.1 sinngemäß. Haben der KI und die paybox Bank beispielsweise den 6. Tag des Kalendermonats als Abrechnungsstichtag vereinbart, wird die Monatsabrechnung dem KI spätestens am 3. Geschäftstag nach diesem Tag zur Verfügung gestellt und ist der Rechnungsbetrag vom KI binnen 8. Tagen nach dem Abrechnungstag zu bezahlen.

14.6 Die Monatsabrechnungen werden dem KI elektronisch im A1 Mastercard Kundenbereich zugänglich gemacht. Der KI wird über die Verfügbarkeit per E-Mail an die zuletzt vom KI bekanntgegebene E-Mail-Adresse informiert. Der KI und die paybox Bank können alternativ vereinbaren, dass der KI die Monatsabrechnung per E-Mail an die zuletzt von ihm bekanntgegebene E-Mail Adresse erhält.

Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

15.1 Die paybox Bank hat dem KI im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Bankwerktages, nachdem die paybox Bank Kenntnis vom nicht autorisierten Zahlungsvorgang erlangt hat oder dieser der Bank angezeigt worden ist, den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges zu erstatten. Wurde der in der Abrechnung aufscheinende Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges von der paybox Bank jedoch bereits eingezogen oder vom KI bezahlt, ist die paybox Bank verpflichtet, diesen Betrag dem KI unverzüglich durch Gutschrift auf sein der paybox Bank bekannt gegebenes Konto zur Verfügung zu stellen.

15.2 Beruht der nicht autorisierte Zahlungsvorgang auf der missbräuchlichen Verwendung der Karte unter Verwendung von personalisierten Sicherheitsmerkmalen (persönlichen Identifikationsmerkmalen), ist der KI zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der paybox Bank infolge des nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Pflichten

15.1 Die paybox Bank hat dem KI im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Geschäftstages, nachdem die paybox Bank Kenntnis vom nicht autorisierten Zahlungsvorgang erlangt hat oder dieser der Bank angezeigt worden ist, den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges zu erstatten. Wurde der in der Abrechnung aufscheinende Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges von der paybox Bank jedoch bereits eingezogen oder vom KI bezahlt, ist die paybox Bank verpflichtet, diesen Betrag dem KI unverzüglich durch Gutschrift auf sein der paybox Bank bekannt gegebenes Konto zur Verfügung zu stellen.

15.2 Beruht der nicht autorisierte Zahlungsvorgang auf der missbräuchlichen Verwendung der Karte unter Verwendung von personalisierten Sicherheitsmerkmalen (persönlichen Identifikationsmerkmalen), ist der KI zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der paybox Bank infolge des nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Pflichten

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



gemäß Punkt 13.1 bis 13.3 herbeigeführt hat. Wurden diese Pflichten vom KI nur leicht fahrlässig verletzt, ist seine Haftung für den Schaden auf den Betrag von EUR 50,00 beschränkt (der KI haftet nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte vor einer Zahlung für ihn nicht bemerkbar war). Bei einer allfälligen Aufteilung der Schadenstragung zwischen der paybox Bank und dem KI sind insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments (der Karte) stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

gemäß Punkt 13.1 bis 13.3 herbeigeführt hat. Wurden diese Pflichten vom KI nur leicht fahrlässig verletzt, ist seine Haftung für den Schaden auf EUR 50,00 als Höchstbetrag beschränkt. Der KI haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte vor einer Zahlung für ihn nicht bemerkbar war oder wenn der Verlust durch die paybox Bank oder einen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Bei einer allfälligen Aufteilung der Schadenstragung zwischen der paybox Bank und dem KI sind insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments (der Karte) stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

Umrechnung von Fremdwährungen / Information über Währungsumrechnungsentgelte

17.3 Bei Fremdwährungstransaktionen innerhalb des EWR, die auf eine Landeswährung eines Staates des EWR, die nicht Euro ist, lauten, werden dem KI die Währungsumrechnungsentgelte als prozentualer Aufschlag auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) nach Maßgabe dieser Bestimmung bekannt gegeben. Bei diesen Währungsumrechnungsentgelten handelt es sich um keine neuen Entgelte der paybox Bank, sondern wird das vereinbarte Entgelt gemäß Punkt 22.4 und der Umrechnungskurs der Mastercard International Inc. als prozentualer Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB für die jeweilige Fremdwährung ausgedrückt. Der Aufschlag wird wie folgt berechnet:

$$\text{Aufschlag} = (\text{Umrechnungskurs} + \text{Entgelt gemäß Punkt 22.4}) / \text{EZB-Referenzwechselkurs}$$

Die Aufschläge können sich abhängig vom Umrechnungskurs und vom EZB-Referenzwechselkurs täglich ändern. Die aktuellen Aufschläge auf die zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind auf https://www.payboxbank.at/app_entgelte_spesen.html abrufbar. Die paybox Bank informiert den KI über den prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB für die jeweilige Währung elektronisch per SMS-Nachricht unverzüglich, nachdem sie vom KI einen Zahlungsauftrag wegen einer Barabhebung an einem Geldautomaten oder einer Zahlung an einer Verkaufsstelle (Zahlungsterminal) erhalten hat, der nicht auf Euro, sondern auf eine andere Landeswährung eines Staates des EWR lautet. Dessen ungeachtet wird die paybox Bank an den KI eine elektronische Benachrichtigung (E-Mail) an die von KI bekannt gegebene E-Mail-Adresse über den prozentualen Aufschlag einmal in jedem Monat senden, in dem sie vom KI einen Zahlungsauftrag in der gleichen Währung erhält. Die Übermittlung der monatlichen elektronischen Benachrichtigung kann vom KI jederzeit in der A1 Mastercard App deaktiviert werden.

17.3 Bei Fremdwährungstransaktionen innerhalb des EWR, die auf eine Landeswährung eines Staates des EWR, die nicht Euro ist, lauten, werden dem KI die Währungsumrechnungsentgelte als prozentualer Aufschlag auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) nach Maßgabe dieser Bestimmung bekannt gegeben. Bei diesen Währungsumrechnungsentgelten handelt es sich um keine neuen Entgelte der paybox Bank, sondern wird das vereinbarte Entgelt gemäß Punkt 22.4 und der Umrechnungskurs der Mastercard International Inc. als prozentualer Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB für die jeweilige Fremdwährung ausgedrückt. Der Aufschlag wird wie folgt berechnet:

$$\text{Aufschlag} = (\text{Umrechnungskurs} + \text{Entgelt gemäß Punkt 22.4}) / \text{EZB-Referenzwechselkurs}$$

Die Aufschläge können sich abhängig vom Umrechnungskurs und vom EZB-Referenzwechselkurs täglich ändern. Die aktuellen Aufschläge auf die zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind auf https://www.payboxbank.at/app_entgelte_spesen.html abrufbar. Die paybox Bank informiert den KI über den prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB für die jeweilige Währung elektronisch per SMS-Nachricht (voraussichtlich bis November 2022) bzw. per Push-Benachrichtigung (voraussichtlich ab November 2022) unverzüglich, nachdem sie vom KI einen Zahlungsauftrag wegen einer Barabhebung an einem Geldautomaten oder einer Zahlung an einer Verkaufsstelle (Zahlungsterminal) erhalten hat, der nicht auf Euro, sondern auf eine andere Landeswährung eines Staates des EWR lautet. Dessen ungeachtet wird die paybox Bank an den KI eine elektronische Benachrichtigung (E-Mail) an die von KI bekannt gegebene E-Mail-Adresse über den prozentualen Aufschlag einmal in jedem Monat senden, in dem sie vom KI einen Zahlungsauftrag in der gleichen Währung erhält. Die Übermittlung der monatlichen elektronischen Benachrichtigung kann vom KI jederzeit in der A1 Mastercard App deaktiviert werden.

Entgelte

22.4 Entgelt für Transaktionen gemäß Punkt 17.2: 1,5% des Transaktionsbetrages

22.4 Entgelt für Transaktionen gemäß Punkt 17.3: 1,5% des Transaktionsbetrages